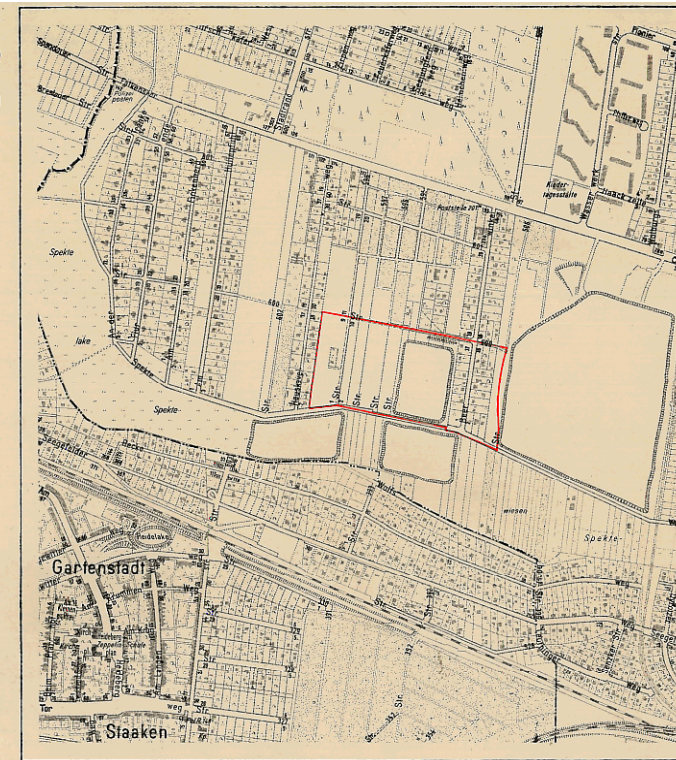


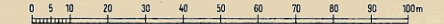
Übersichtskarte
1 : 10 000



Bebauungsplan VIII-98c

für das Gelände
zwischen
den Straßen Im Spektfeld, Am Kiesteich, Spektweg
und den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke
Hauskavelweg 2/18 sowie für Teilflächen
der Straße Am Kiesteich und des Spektweges
im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:	(gem. Bau-NVO in der Fassung vom 26.11.1968)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	III
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke		Grundflächenzahl	0,4
oder Grundflächen der baulichen Anlagen		Geschossflächenzahl	0,7
im allgemeinen Wohngebiet	(§ 4 Bau-NVO)	Offene Bauweise	O
für den Gemeinbedarf	z.B. SCHULE	Baugrenze	(§ 22 Bau-NVO)
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke			
mit Bindungen für Bepflanzungen			
Verkehrsflächen:			
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Grünflächen:	z.B. SPIELPL.		
Sonstige Festsetzungen:			
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
		Höhenlage von Verkehrsflächen ü. NN	35,4

Nachrichtliche Übernahmen

Eintragungen als Vorschlag

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	Grundstücksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt	Eigentumsgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	Nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume	
Geschloßzahl		
Mauer		
Zaun, Hecke		
Geländehöhe, Straßenhöhe		34,5

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 3. Nov. 1969

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt
gez.: Langer

Stadtplanungsamt
gez.: Stroschein

Amst.:

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 21.1.70 erhalten und wurde in der Zeit vom 13.4.70 bis 13.5.70 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Spandau, den 14.5.70

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

gez.: Stroschein

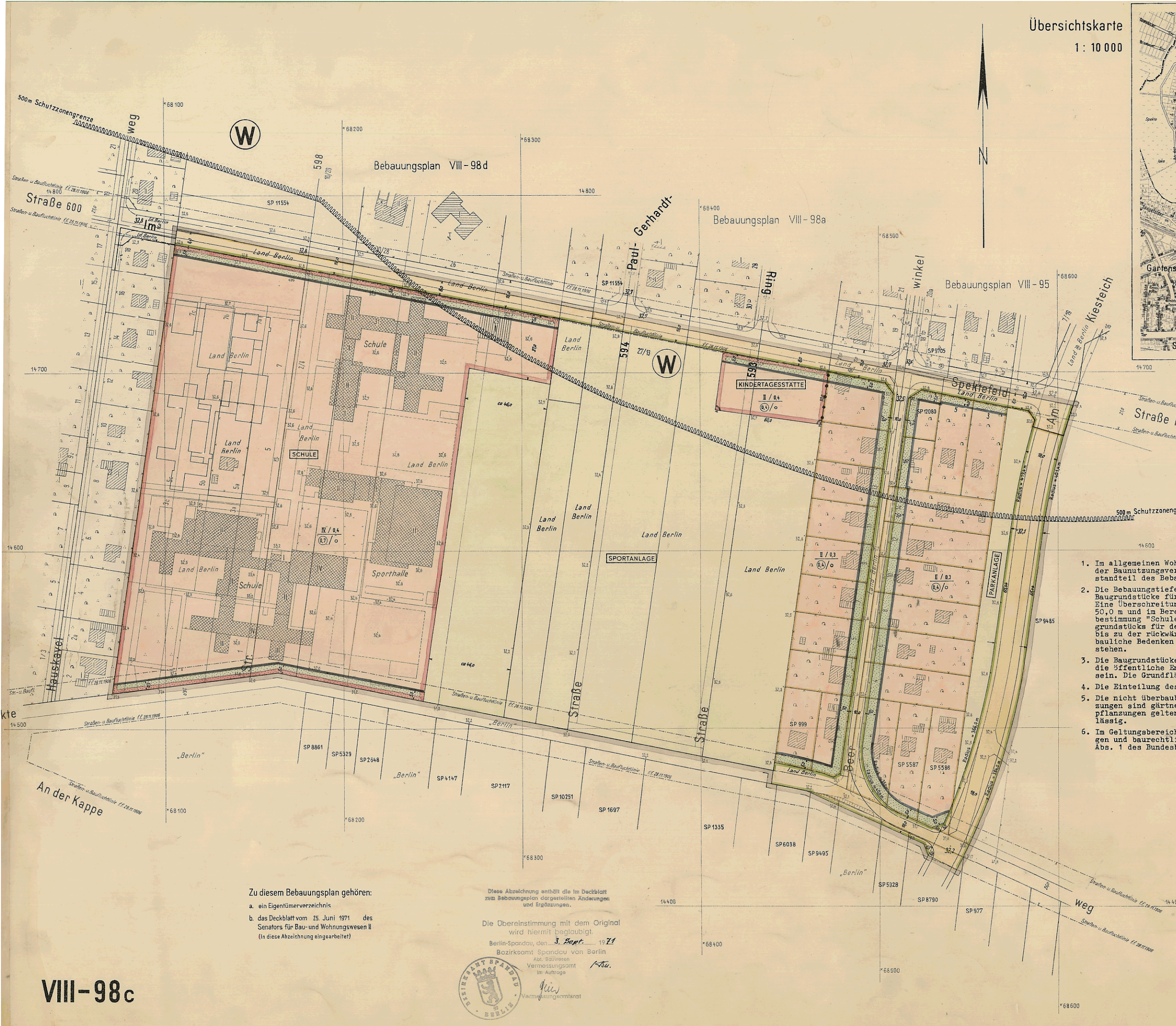
Amst.:

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 34) (GVBl. S. 108) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 108) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 12. Juli 1971

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 5.8.1971 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1236 verkündet worden.



Zu diesem Bebauungsplan gehören:

- ein Eigentümerverzeichnis
- das Deckblatt vom 25. Juni 1971 des Senators für Bau- und Wohnungswesen II (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 3. Sept. 1971

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

im Auftrage



VIII-98c